

BEKANNTMACHUNG

4.Nachtragssatzung

zur

Satzung des Amtes Nordsee-Treene

über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen
(Hauskläranlagen)

(Abwasseranlagensatzung)

P r ä a m b e l

Auf Grund

- der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein,
- der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein,
- der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und
- des § 31 des Landeswassergesetzes in den jeweils geltenden Fassungen,

wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 14.02.2019 folgende 4. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 1 (Allgemeines) wird wie folgt geändert:

(1) Das Amt Nordsee-Treene betreibt nach Maßgabe dieser Satzung zur Beseitigung des in ihrem Gebiet anfallenden Abwassers eine selbstständige Einrichtung zur Beseitigung des in Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen) gesammelten Abwassers (dezentrale Abwasserbeseitigung) als öffentliche Einrichtung, mit Ausnahme der Gemeinden Drage, Elisabeth-Sophien-Koog, Hattstedt, Koldenbüttel, Nordstrand, Oldersbek, Schwabstedt, Seeth, **Simonsberg**, Winnert, Witzwort, Wobbenbüll und Wittbek.

(2) - (5) Keine Änderungen.

Artikel II

Diese 1. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

25866 Mildstedt, den 14.02.2019

Die Amtsvorsteherin
Gez. Kühl

Die vorstehende 4.Nachtragssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Satzung nehmen.

Veröffentlicht im Internet unter www.amt-nordsee-treene.de

Veröffentlicht am 22.02.2019

Bis 04.03.2019

(Unterschrift und
Ketels

